

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1A „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich A

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 16. April 2015 beschlossen:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 A „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich A und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 A „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich A und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.428-1 A ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

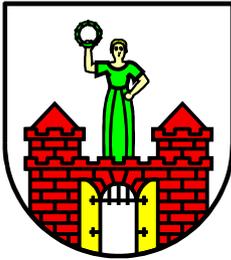
Hinweise:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1A „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich A und die Begründung liegen in der Zeit vom 26.05.2015 bis 26.06.2015 im Baudezernat (Informationsbereich) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 28.04.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



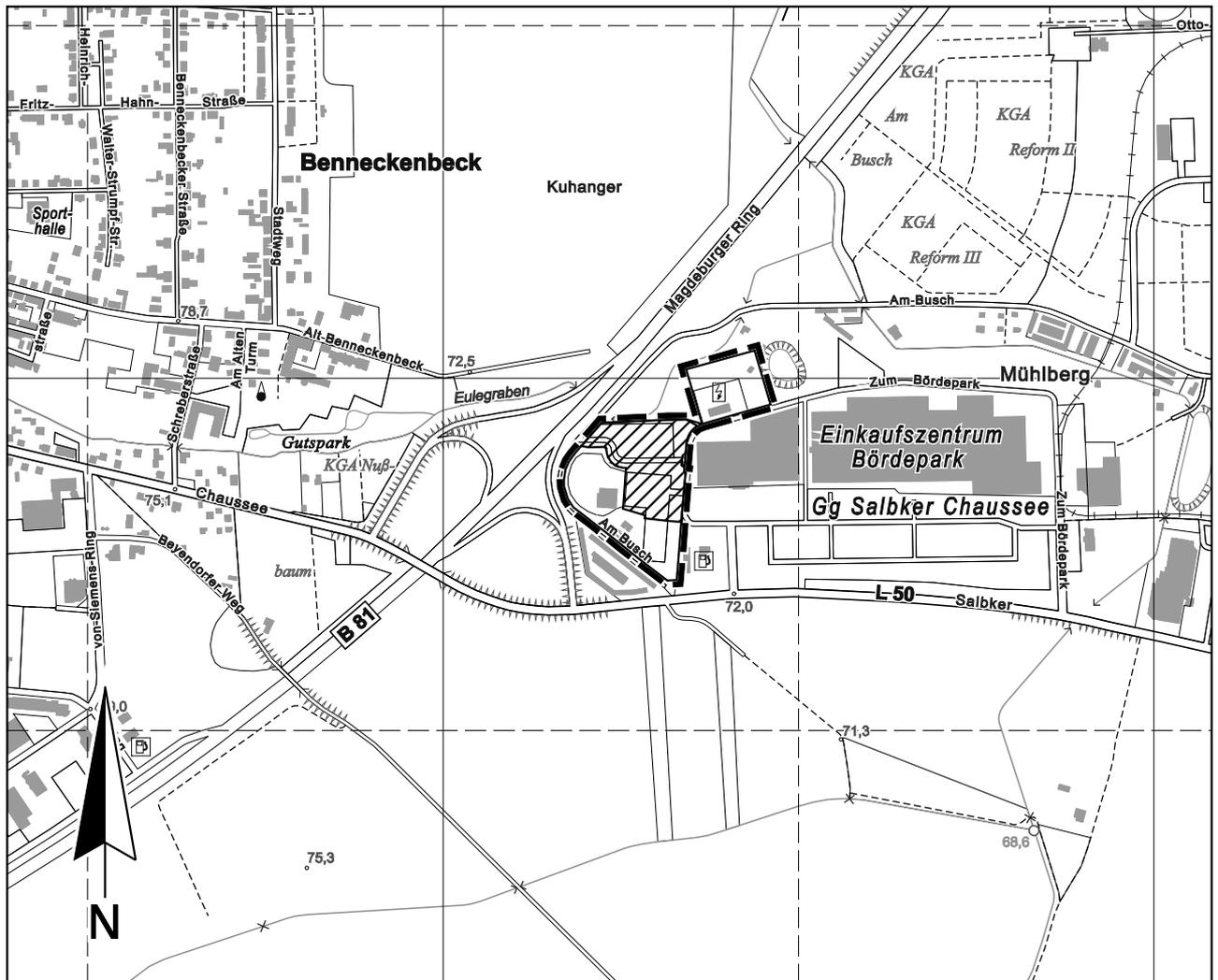
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf der 1. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 428 - 1 A

DS0374/14 Anlage 1

Bezeichnung: Salbker Chaussee Nordseite, Teilbereich A



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 09/2014

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 428-1 A

 Teilbereich der 1. Änderung umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 22/4, 21/10, 21/12 und 18/14 (Flur 609) (Nordgrenze des Bebauungsplanes 428-1 A, teilweise),
- im Osten: durch die Ostgrenze des Bebauungsplanes 428-1 A (Westgrenze Straße Zum Bördepark),
- im Süden: durch eine gedachte, parallel zu den Nordgrenzen der Flurstücke 18/18, 21/14 und 21/7 (Flur 609) in einem Abstand von 10 Meter verlaufende Linie, die Westgrenze des Flurstücks 21/7 (Flur 609) (teilweise), die Westgrenze des Flurstücks 21/8 (Flur 609) und die Südgrenzen der Flurstücke 10150 und 10148 (Flur 609),
- im Westen: durch die Westgrenzen der Flurstücke 10148, 10149 und 22/4 (Flur 609).